

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Geierin“**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Berggau hat den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Geierin“ in der Sitzung vom 22. September 2021 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Berggau stellt einen **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Geierin“** auf. Die Planungsfläche umfasst die Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 599, Gemarkung Woffenbach.

Vorhabenträger: Firma Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg  
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 56.080 m<sup>2</sup> schließt im Norden und Westen an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 600, Gemarkung Woffenbach. Die Planfläche wird im Süden und Osten durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 597 und 588, jeweils Gemarkung Woffenbach begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 21 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „SO Photovoltaik Geierin“ samt Begründung vom

**20. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022**

während der allgemeinen Dienststunden\* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargestellt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung (Herr Bachmann, Tel. Nr. 09181/2912-135) notwendig. Weiterhin ist aus Gründen des Infektionsschutzes für den Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. die Personenzahl beschränkt und das Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau ([www.berngau.de](http://www.berngau.de)) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / SO Photovoltaik Geierin und Änderung FNP Deckblatt 21** eingesehen werden.

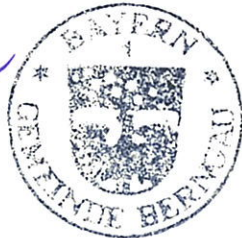
Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 16. Dezember 2021

Meier  
1. Bürgermeister



#### \*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

#### Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	17.12.2021
Abgenommen am	24.01.2022